

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Kamionka

Datum:
12.08.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten

Antrag "Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen" (Antrag des Ratsherrn Gros vom 22.07.19, eingegangen am 22.07.19 um 22:05 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	04.09.2019	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

siehe beigefügter Antrag des Ratsherrn Gros vom 22.07.2019, eingegangen am 22.07.2019 um 22:05 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag des Rats Herrn Gros vom 22.07.2019

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

eing. 22.07.19; 22:05 Uhr

KQ



St 7/8.

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr
Ralf Gros

Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 776175
ralf.gros@rathaus-aktuell.de

22.07.2019

Artenvielfalt erhöhen – Insektensterben stoppen, Antrag zur Beratung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 4.9.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 4.9.2019 soll folgender Antrag beraten werden:

Der Rat möge beschließen:

- Innerörtliche kommunale Grünflächen werden, wo es fachlich sinnvoll ist, durch Ansaat oder Initialpflanzung mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen Blühpflanzen versehen.
- Die Flächen sollen in frühestens zu einem Zeitpunkt gemäht werden, zu dem die Blütenpflanzen ausgesamt haben, so dass ihre dauerhafte Erhaltung auch ohne Neueinsaat möglich ist. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten. Soweit möglich sollen Blüh- bzw. Altgrasstreifen stehen gelassen werden bzw. die Pflege in Teilmahd erfolgen.
- Die öffentliche Beleuchtung wird sukzessive auf LED umgestellt. Der Austausch von Altanlagen wird beschleunigt. Bei der Wahl der Lampenausführung und im Betrieb ist auf eine insektenschonende Ausführung zu achten (Abstrahlwinkel, Farbtemperatur, Betriebszeiten, ...).
- Landwirtschaftlich genutzte kommunale Wegeseitenränder an Feld- und Wirtschaftswegen werden in ihrer Funktion für Naturhaushalt und den Artenschutz revitalisiert. Sie sind künftig entweder – je nach standörtlicher Eignung - mit

feldheckentypischen Gehölzen zu bepflanzen, der natürlichen Sukzession zu überlassen oder mit standortheimischen mehrjährigen Blühpflanzen einzusäen.

- Landwirtschaftliche Nutzflächen im kommunalen Eigentum sollen prioritär an ökologisch oder auf andere Weise besonders naturnahe wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. Unabhängig vom Pächter wird gem. dem Vorschlag der Verwaltung zum Antrag "Pestizidfreie Kommune" der Fraktion Die Linke vom 16.1.2018 in die Pachtverträge ein Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden wie Glyphosat und von Neonikotinoiden aufgenommen. Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen nicht angebaut werden. Darüber hinaus soll die Anlage von ausreichend breiten Blühstreifen vereinbart werden.

Begründung:

Der Rückgang fast aller Insektenarten nimmt immer dramatischere Ausmaße an. Die Ursachen hierfür sind weitgehend bekannt: Der Einsatz von Insektiziden, insbesondere der Neonikotinoide, von Herbiziden, Stickstoffeintrag, Wegfall von Brachen und Umbruch oder Nutzungsintensivierung von Grünland. Das trifft auch alle heimischen Wildbienenarten und Honigbienen, deren Rückgang nicht nur ökologische sondern auch erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen durch deren zurückgehende Bestäubungsleistung in der Landwirtschaft hat. Gesichert ist inzwischen, dass der drastische Rückgang vieler Insektenarten ursächlich für eine ebenfalls stark zurückgehende Vogelpopulation ist. Allein der Brutbestand des Star, Vogel des Jahres 2018 und nach wie vor weit verbreitet, hat in den letzten 12 Jahren bundesweit um rund 2,6 Mio. Brutpaare abgenommen. Viele Studien hierzu zeigen, wie dramatisch die Lage ist und mahnen zur Eile, weil sonst der sogenannte »stumme Frühling« in nur wenigen Jahren Wirklichkeit werden könnte. Mittlerweile haben viele Kommunen entsprechende Regelungen in die Pachtverträge aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Gros

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen



Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Artenvielfalt und zum Insektensterben vom 22.07.2019

Stellungnahme:

1. „Innerörtliche kommunale Grünflächen werden, wo es fachlich sinnvoll ist, durch Ansaat oder Initialpflanzung mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen Blühpflanzen versehen.“

Vor dem Hintergrund des aktuell zu verzeichnenden Artenschwunds der heimischen Insektenpopulationen ist die Hansestadt Lüneburg bemüht zusätzliche Nahrungshabitate durch die Umwandlung naturferner Flächen zu schaffen.

In Abstimmung und Zusammenarbeit des Bereichs Grünplanung und der AGL, aber auch mit den Naturschutzverbänden BUND/NABU, wurden bereits in der Vergangenheit Wildblumenwiesen unter Verwendung von Saatgut gebietsheimischer Wildblumen, Gräser und Kräuter angelegt.

Beispiele dafür sind die Bereiche rund um den Betriebshof der AGL, Nikolaihof, Bögelstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Feldstraße und im Kurpark.

Bei der Entsiegelung von Verkehrsflächen (z.B. Verkehrsinsel in der Reichenbachstraße) und der Neugestaltung von Pflanzflächen (Kreuzung Lindenstraße/Uelzener Straße, Kreisel Bögelstraße) wurde die Verwendung insektenfreundlicher Pflanzen berücksichtigt.

Eine Vielzahl bestehender Grünflächen und Baumstandorte werden zur Erhöhung der Artenvielfalt und Entwicklung eines natürlichen Blütenflors bereits nur extensiv gepflegt. Rasenflächen lassen sich durch das Aussetzen einer regelmäßigen Mahd relativ schnell zu naturnäheren Flächen entwickeln. Es gilt jedoch zu bedenken, dass aufgrund ungeeigneter Standortbedingungen (z.B. Verschattung), der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder sonstiger Nutzungen nicht jede Grünfläche für das Anlegen von Blühwiesen geeignet ist.

Die Aktivitäten der Verwaltung in den letzten Jahren entsprechen bereits der Antragsstellung. Eine Ausdehnung von Blühflächen im kommunalen/städtischen Bereich wird kontinuierlich geprüft und umgesetzt.

2. „Die Flächen sollen frühestens zu einem Zeitpunkt gemäht werden, zu dem die Blütenpflanzen ausgesamt haben, so dass ihre dauerhafte Erhaltung auch ohne Neuansaat möglich ist. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten. Soweit möglich sollen Blüh- und Altgrasstreifen stehen gelassen werden bzw. die Pflege in Teilmahd erfolgen.“

Extensiv gepflegte Grünlandflächen werden weitgehend nach Ausbildung der Samen gemäht, um den Samenauswurf zu gewährleisten. Für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt sollten aber insbesondere nährstoffreiche Wiesen unter Umständen auch 2-3-mal im Jahr gemäht werden. Eine stellenweise frühe Mahd (Ende Mai/Anfang Juni) und

damit vor der Samenbildung, lässt Lichtverhältnisse entstehen, die die Entwicklung von weiteren Blühpflanzen fördert. Eine sich daraus entwickelnde zweite Blütezeit im Juli/August ist für ein durchgehendes Nahrungsangebot von Insekten wichtig.

Bei den Mäharbeiten sollte vorzugsweise und soweit wirtschaftlich vertretbar, abschnittsweise vorgegangen werden. Somit bleibt stellenweise immer ein Altgrasstreifen erhalten. Diese Bewirtschaftungsweise wird, insbesondere bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns, im erheblichen Umfang bereits im gesamten Stadtgebiet angewandt.

Besonders auf mageren Standorten werden Grünlandflächen auch der natürlichen Sukzession überlassen und nur im mehrjährigen Rhythmus, stellenweise auch gar nicht gemäht.

Pflege und Entwicklung von Blühwiesen erfordern ein fachlich fundiertes Mähmanagement, welches auch den Einsatz der Mähgeräte beinhaltet.

Für die Mäharbeiten kommen zurzeit auch Mulchmäher in einem nicht unerheblichen Maße zum Einsatz. Insektenschonende Optimierungen der Gerätehersteller sind am Markt bereits erhältlich, allerdings wären hier erhebliche Neuinvestitionen, bei einer möglichen Verringerung der Leistungsfähigkeit, notwendig. Auch wäre die Umstellung des gesamten städtischen Mähkonzepts erforderlich.

Ein genereller Verzicht dieser Mähmethode erscheint derzeit nicht möglich, da die Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht mehr sichergestellt werden kann und die pflegerischen Ansprüche an das Stadtbild nicht zu erfüllen sind.

Bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen werden aber alle Aspekte Berücksichtigung finden, die der Artenvielfalt dienlich sind und das Insektensterben, verursacht durch Mäharbeiten, vermeiden.

3. *“Die öffentliche Beleuchtung wird sukzessive auf LED umgestellt. Der Austausch von Altanlagen wird beschleunigt. Bei der Wahl der Lampenausführung und im Betrieb ist auf eine insektenschonende Ausführung zu achten (Abstrahlwinkel, Farbtemperatur, Betriebszeiten...)“*

In der Hansestadt werden seit 3 Jahren im Neubau- und Austauschprogramm nur noch LED-Leuchten verwendet.

Insbesondere in Grünanlagen wird eine insektenfreundliche Beleuchtungsart berücksichtigt. Als insektenfreundlich gilt eine warmweiße LED-Beleuchtung mit einem K-Wert bis zu maximal 3000 Kelvin.

Eine dieser Vorgaben entsprechende Beleuchtung wurde z.B. bei der kürzlich erfolgten Wegesanierung am Nordrand des Liebesgrundes installiert.

Außerhalb von Grünflächen werden Leuchten mit einem Kelvinwert von 4000 verwendet. Bei der Verwendung dieses Leuchtentyps werden 25 % weniger Energie verbraucht und weniger Lichtpunkte erforderlich. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Beleuchtung weisen diese eine weitaus höhere Insektenfreundlichkeit auf.

Die Beleuchtungsanlagen werden durch die Avacon erstellt und gewartet.

4. *Landwirtschaftlich genutzte kommunale Wegeseitenränder an Feld- und Wirtschaftswegen werden in ihrer Funktion für Naturhaushalt und den Artenschutz revitalisiert. Sie sind künftig entweder – je nach standörtlicher Eignung – mit*

feldheckentypischen Gehölzen zu bepflanzen, der natürlichen Sukzession zu überlassen oder mit standortheimischen Blühpflanzen einzusäen.

Die städtischen Wirtschaftswege werden bereits nur extensiv gepflegt oder der natürlichen Sukzession überlassen.

Düngemittel- und Pestizideinsatz in der Landwirtschaft führen häufig zu Störungen einer natürlichen Entwicklung. In der Folge haben sich teilweise artenarme und verfilzte Grasnarben entwickelt. Derartige Flächen sind geeignet, unter anderem auch durch naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, wie Neuansaat und Gehölzanpflanzungen, aufgewertet zu werden.

Kosten für die Erstellung: 240 €

gez.
Gundermann